



## Überbrückungskredite- und Liquiditätshilfen

Um Unternehmen und Betrieben bei Liquiditätsengpässen unter die Arme zu greifen, hat die Bundesregierung den Zugang zu günstigen Krediten, insbesondere des KfW-Unternehmenskredit und des ERP-Gründerkredits, vereinfacht.

Diese Möglichkeiten sind für Betriebe und Unternehmen gedacht, die aufgrund des Coronavirus in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Für die Beantragung der Kredite ist ihre Hausbank zuständig. Wir stehen Ihnen gerne für die Bereitstellung der benötigten Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Voraussetzungen und Bestimmungen sind für den Anspruch auf einen der o.g. Kredite zu erfüllen:

- Das Unternehmen darf sich nicht schon vor dem **31.12.2019** in Schwierigkeiten befunden haben bzw. das Unternehmen muss nachweisen können, dass die aktuelle Schieflage zum **Stichtag 11.03.2020** durch den Ausbruch des Coronavirus verursacht wurde
- Der Maßstab für Unternehmen in Schwierigkeiten ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter folgendem Link niedergeschrieben:  
[www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/unb\\_merkblatt\\_un\\_schwierigkeiten.html](http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unb_merkblatt_un_schwierigkeiten.html)

### Der ERP-Gründerkredit

Der ERP-Gründerkredit ist für kleine und mittlere Unternehmen mit bis 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 43 Millionen gedacht. Folgend ein paar Eckdaten zum ERP-Gründerkredit:

- Herstellung von Liquidität für Investitionen und Betriebsmittel
- Kapital bis zu EUR 1 Milliarden werden bereitgestellt
- Das Programm steht seit dem 23.03.2020 zur Verfügung
- Haftungsfreistellung von bis zu 90% des Kreditbetrages durch die KfW

Weitere Details finden Sie hier:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Gr%C3%BCnderkredit-  
Erweitern/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-\(073\\_074\\_075\\_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Gr%C3%BCnderkredit/Erweitern/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/)

### Der KfW-Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit ist für kleine und mittlere Unternehmen mit bis 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 43 Millionen gedacht:

- Den Finanzierungspartnern (i.d.R. die Hausbank) wird eine Haftungsfreistellung von 80% bzw. für kleine und mittlere Unternehmen von 90% gewährt
- Das Programm steht seit dem 23.03.2020 zur Verfügung
- Weitere Details finden Sie hier ([Verlinkung zum KfW-Merkblatt KfW-Unternehmerkredit](#))

Weiterführende Links:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

## **Förderung von Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständigen**

Bund und Land haben zur Unterstützung der Kleinstunternehmen sowie der Solo-Selbstständigen diverse Möglichkeiten der Förderungen auf den Weg gebracht. Wichtig bei der Beantragung ist es, dass nachgewiesen wird, dass die betrieblichen liquiden Mittel nicht ausreichen bzw. bereits aufgebraucht sind. Wenn dies der Fall ist, dann stehen folgende Förderprogramme zur Beantragung bei der jeweiligen Landesförderbank zur Verfügung:

- Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten einen einmaligen Zuschuss von bis zu EUR 9.000,00 für drei Monate
- Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten einen einmaligen Zuschuss von bis zu EUR 15.000,00 für drei Monate

***Bei der Beantragung dieser Förderungen müssen wahrheitsgemäße Angaben abgegeben werden, ansonsten droht Ihnen ein Subventionsbetrug.***

[Unter folgenden Links können Sie sich nähere Informationen zu den Förderungen holen:](#)

[www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html](http://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html)

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

<https://www.land.nrw/corona>

## **Hilfsfond der Stadt Düsseldorf**

Die Stadt Düsseldorf hat einen Hilfsfond für insolvenzbedrohte Unternehmen mit Sitz in Düsseldorf eingerichtet. Für eine drohende Insolvenz durch die Corona-Pandemie ist es möglich, eine Überbrückung von bis zu EUR 5.000,00 zu erhalten, bis andere Unterstützungsprogramme von Land, Bund oder EU greifen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

[www.duesseldorf.de/wirtschaftsfoerderung/corona.html#c142515](http://www.duesseldorf.de/wirtschaftsfoerderung/corona.html#c142515)

## **Grundsicherung für Selbstständige**

Auch Selbstständige, die aktuell mit Einkommens- und Umsatzeinbußen zu kämpfen haben, haben einen Anspruch auf die Grundsicherung. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Zwischen 15 und 65 Jahren bzw. Regelaltersgrenze
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- Antragssteller muss erwerbsfähig sein

Die Bewilligung erfolgt vorerst für 12 Monate und die Selbstständigkeit muss hierfür nicht aufgegeben werden. Der Regelbedarf für den persönlichen Unterhalt beträgt EUR 432,00 zuzüglich Zuschläge für Kinder und weitere hilfsbedürftige Personen im Haushalt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>

## **Kündigungsausschluss für Mieter für die Zeit der Corona Krise**

Mit Verabschiedung des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz und Strafverfahrensrecht“ vom 25.03.2020 hat die Bundesregierung sichergestellt, dass Mieter, die aufgrund der COVID-19 Pandemie im Zeitraum von April bis Juni 2020 ihre Miete nicht oder nicht vollständig zahlen können, ab April 2020 bis Ende Juni 2022 von der Kündigung ihrer Mietverträge wegen Zahlungsverzugs sicher sind.

Zum Nachlesen: <https://www.mieterbund.de/startseite/news/article/55523-kuendigungsausschluss-fuer-die-zeit-der-corona-krise-beschlossen.html>

### **Bisher schon bestehende Förderprogramme für Unternehmen**

Neben den beschlossenen Sonderprogrammen der KfW zur Unterstützung während der COVID-19 Pandemie gibt es auch schon bereits bestehende Hilfsprogramme für Unternehmen, die in Anspruch genommen werden können.

### **ERP-Gründerkredit StartGeld**

Der ERP- Gründerkredit StartGeld bietet Ihnen eine Kapitalbereitstellung von bis zu EUR 100.000,00. Hierfür ist kein Eigenkapital erforderlich und eine Unterstützung bei der Besicherung erfolgt durch die KfW. Eine Rückzahlungsgarantie erfolgt durch EU-Fördermittel.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Gr%C3%BCnderkredit-StartGeld-Erweitern/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-StartGeld-\(067\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Gr%C3%BCnderkredit-StartGeld-Erweitern/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-StartGeld-(067)/)

### **Förderprogramm „go-digital“**

Das Programm des Bundeswirtschaftsministeriums ist gedacht, um die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu fördern. Für gewerbliche Unternehmen und Handwerker mit weniger als 100 Beschäftigten, einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von höchstens EUR 20 Millionen und einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland gedacht.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html>